

Beitragsordnung

1. Nach § 4 Punkt 4 der Satzung des Deutschen Netzwerk Büro e.V. sind die Mitglieder zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet.
2. Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder des Deutschen Netzwerk Büro e.V. – Ausnahmen von diesen Regelungen sind nicht zulässig.
3. Der Beitrag wird jährlich zu Beginn eines Kalenderjahrs erhoben. Es erfolgt eine Rechnungstellung, die Zahlungsfristen sind einzuhalten.
4. Bei unterjährigem Eintritt ist der Jahresbeitrag anteilig, beginnend mit dem auf die Bestätigung des Eintritts folgenden Monats, zu bezahlen.

5. Der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr beträgt für

Einzelpersonen / Unternehmen bis 2 Beschäftigte	250,00 €
Verbände, Vereine	300,00 €
Staatliche Einrichtungen, Körperschaften	500,00 €
Unternehmen bis 10 Beschäftigte	500,00 €
Unternehmen 11 bis 100 Beschäftigte	1.000,00 €
Unternehmen 101 bis 500 Beschäftigte	2.000,00 €
Unternehmen 501 bis 5000 Beschäftigte	3.000,00 €
Unternehmen über 5000 Beschäftigte	5.000,00 €